

Allgemeine Teilnahmebedingungen zum Austausch Kl.8

=> ZUM VERBLEIB IN IHREN UNTERLAGEN

1. Schüler*innen

1.1. Bei der Teilnahme am Austauschprogramm ist den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, anderer Aufsichtspersonen sowie der Gastfamilie Folge zu leisten.

1.2. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich den Gepflogenheiten der Gastfamilien anpassen und vor allem die abgesprochenen Ausgehzeiten einhalten.

1.3. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich an beiden Austauschwochen teilzunehmen und durch einwandfreies Benehmen und ihr persönliches Bemühen zum Gelingen des Austausches beizutragen.

1.4. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihren Austauschpartnern mindesten zweimal vor und zweimal nach dem Austausch zu schreiben.

1.5. Während der Ausflüge sind Handys sowie alle anderen elektronischen Geräte nicht erlaubt und werden ggfs. ohne Haftung konfisziert. Während der An- und Abreise sind Handys/MP3-Player (für die eigenen Ohren) erlaubt; es erfolgt aber bei Verlust keine Haftung.

2. Eltern

2.1. Die Gasteltern sind während des Aufenthaltes für die Austausch Kinder verantwortlich. Sie unterstützen den sprachlichen Austausch und achten bitte darauf, dass bei Treffen am Abend oder am Wochenende nicht mehr als 6 Kinder zusammen sind und diese spätestens um 22h wieder zu Hause sind.

2.2. Die Eltern sorgen für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz für ihre Kinder.

2.3. Bei medizinischen Notfällen oder Unfällen erlauben sie der Gastfamilie, einen Arzt zu kontaktieren und dringende Operationen (z.B. Blinddarm, Unfallfolgen) zu veranlassen (wenn die Eltern telefonisch nicht erreichbar sind).

2.4. Die Eltern sorgen dafür, dass bei der Fahrt ins Ausland ein Ausweispapier (Kinderausweis) mitgeführt wird.

2.5. Die Eltern sorgen für einen angemessenen Gebrauch digitaler Medien. Sie besprechen mit ihren Kindern, dass eine exzessive Handynutzung während der Freizeit mit dem Partner und in der Familie nicht im Sinne des Austauschs ist und dessen Gelingen gefährdet.

2.6. Bei Nichteinhaltung bzw. groben Verstößen gegen die Punkte 1.1.-1.3 müssen die Schülerinnen und Schüler damit rechnen, nach vorheriger Absprache mit den Eltern und der für den Austausch verantwortlichen Lehrkraft vorzeitig nach Hause geschickt zu werden. Die Organisation der Rückreise erfolgt durch die Eltern, die dafür die Kosten und die Verantwortung tragen, da sich die Lehrkräfte um die restliche Gruppe kümmern müssen.